

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

zum Thema:

Datenweitergabe von Berliner Sicherheitsbehörden für die datenschutzfeindliche Hamburger Datei „Schwarzer Block“

und **Antwort** vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27093

vom 19. März 2021

über Datenweitergabe von Berliner Sicherheitsbehörden für die
datenschutzfeindliche Hamburger Datei „Schwarzer Block“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Daten welcher Art haben welche Berliner Sicherheitsbehörden zu der Hamburger CRIME-Datei (Criminal Research and Investigation Management Software) „Schwarzer Block“ beigetragen für die dortigen Personenkategorien
 - a) als „Beschuldigte(r)“,
 - b) als „Beschuldigte(r)_Bildauswertung“,
 - c) als „Beschuldigte(r)_Unbekannt“,
 - d) als „Verdächtige(r)“,
 - e) als „Hinweis auf Person“,
 - f) als „Geschädigte(r)“,
 - g) als „Kontakt-/Begleitperson“,
 - h) als „Zeuge“ oder
 - i) darüber hinaus?
2. Wie viele Daten welcher Art zu wie vielen Personen haben welche Berliner Sicherheitsbehörden im Rahmen der Ermittlungen zu mutmaßlichen Delikten bei den G20-Protesten 2017 in Hamburg an die dortigen Sicherheitsbehörden übermittelt?
3. Wie viele Anfragen zu wie vielen Personen haben Sicherheitsbehörden der Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren zu mutmaßlichen Straftaten bei den G20-Protesten 2017 an den Berliner Verfassungsschutz mit welchen jeweiligen Ergebnissen gerichtet?
4. Wie oft kam es aus welchen Gründen durch Berliner Sicherheitsbehörden zur Anfrage der Zurverfügungstellung von welcher Art Daten aus der Hamburger Datei „Schwarzer Block“?
5. Welche Bedenken hat der Senat in diesem Kontext, dass Daten aus der knapp 11.000 Personendatensätze großen Datei „Schwarzer Block“ übermittelt werden, die mit etwa 7.600 als Tatverdächtige und Beschuldigte gespeicherten Personen (Vgl. Drs. 22/1363 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg) scheinbar nur sehr geringe Hürden für eine Aufnahme von Personen in diese Datenbank aufweist?

Zu 1.-5.:

Das Ermittlungsverfahren, für das die Datei „Schwarzer Block“ genutzt wird, wird bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführt. Anlassbezogen standen die Berliner

Sicherheitsbehörden im ständigen Austausch mit der Polizei Hamburg. Es lässt sich jedoch nicht automatisiert ermitteln, welche Daten im Sinn der Anfrage in der Zeit insgesamt übermittelt wurden. Zudem kann durch die Berliner Sicherheitsbehörden keine Aussage darüber getroffen werden, welche der an die Polizei Hamburg übermittelten Daten in der besagten Datei abgelegt worden sind.

Da es sich um ein laufendes Verfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg handelt, können von den Berliner Sicherheitsbehörden keine darüber hinausgehenden Auskünfte erteilt werden.

Berlin, den 30. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport